

**Vorhabenbezogene  
Bebauungsplan  
„Einspännigerfeld“**

**Ortsgemeinde  
Schneckenhausen**

**Avifaunistische Übersichtskartierung**

Auftraggeber:

**Bernd Gebhardt  
Baggerbetrieb  
Bergstraße 4  
67699 Schneckenhausen**

Stand: August 2017

Aufgestellt:

**LF ▽ PLAN**

Im Heidefeld 3  
67688 Rodenbach  
Tel: 06374 / 9299019  
mail: buero@lf-plan.de

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1</b>	<b>Einleitung .....1</b>
<b>2</b>	<b>Avifaunistische Übersichtskartierung.....2</b>
<b>2.1</b>	<b>Methodik ..... 2</b>
<b>2.2</b>	<b>Abgrenzung von Lebensraumkomplexen im Untersuchungsgebiet ..... 2</b>
<b>2.3</b>	<b>Ergebnisse der Kartierung..... 3</b>
<b>3</b>	<b>Potenzielle Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben.....6</b>
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung .....10</b>
<b>5</b>	<b>Literaturverzeichnis .....11</b>

---

## 1 Einleitung

Im Südosten der Ortsgemeinde Schneckenhausen, VG Otterbach-Otterberg, Landkreis Kaiserslautern ist die Aufstellung eines ca. 19.960 m<sup>2</sup> großen Bebauungsplanes vorgesehen. Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Ortslage zwischen der L 382 und der Hauptstraße und ist von beiden Straßen aus über einen Verbindungsweg erreichbar.

Das Gebiet wird aktuell schon von dem Baggerbetrieb des Herren Bern Gebhardt genutzt und soll durch die Aufstellung des Bebauungsplans eine geordnete Erweiterung und Strukturierung erfahren. Das Betriebsgelände soll als Sondergebiet „Baggerbetrieb“ ausgewiesen werden.

Bei dem Betriebsgelände handelt es sich um eine Freilagerfläche für unbehandelten Mutterboden und für die Zwischenlagerung und Weiterverwendung von Steinbruchmaterial. Das Betriebsgelände wird auch als Parkraum für landwirtschaftliche Geräte verwendet.

Das Plangebiet beinhaltet, neben dem Betriebsgelände, Waldflächen, Gehölzstrukturen und Wiesenflächen.



**Abb. 1:** Übersichtskarte (Plangebiet) auf Grundlage der TK 25, unmaßstäblich

## 2 Avifaunistische Übersichtskartierung

### 2.1 Methodik

Die avifaunistische Kartierung wurde von Mitarbeitern des Planungsbüros durchgeführt und erfolgte anhand von drei Begehungen am 10. März, 10. Mai und 26. Mai 2017. Untersucht wurden das unmittelbare Umfeld des Bauvorhabens sowie die nahe Umgebung, darunter auch Bereiche des östlich liegenden Wäldchens (s. Anlage 1).

Die Erfassung der Avifauna erfolgte während einer Ortsbegehung in den Morgenstunden. Arten wurden durch Sichtungen und anhand ihrer arttypischen Gesänge und Rufe identifiziert und somit Nachweise über ihr Vorkommen im Plangebiet erbracht. Während der Begehung wurden die Gesänge und Balzrufe („Verhören“) von revieranzeigenden Vögeln sowie sonstige akustisch oder visuell auffällige Verhaltensweisen beim Nestbau, während der Fütterung und Warnlaute, die auf eine Brut hinweisen, protokolliert. Neben den Brutvögeln und Arten mit Brutverdacht wurden auch Nahrungsgäste erfasst. Arten, bei denen der Status unklar war, sind als Einzelbeobachtung protokolliert.

Als optisches Hilfsmittel diente ein Fernglas (DDOptics Königsstein 10x42 / 108x1000m). Die Ergebnisse der Kartiergänge sind in der Anlage 1 graphisch dargestellt.

Die Kartierung erfolgte an folgenden Tagen:

#### **10. März 2017**

6:50 – 07:50 Uhr

Wetterbedingungen: sonnig/leicht bewölkt, 2°C

#### **06. Mai 2017**

06:15 – 08:15 Uhr

Wetterbedingungen: sonnig, 10°C

#### **26. Mai 2017**

06:45 – 08:30 Uhr

Wetterbedingungen: sonnig, 17°C

### 2.2 Abgrenzung von Lebensraumkomplexen im Untersuchungsgebiet

Das Projektgebiet kann aufgrund der vorkommenden Biotoptypen und der Kartiererergebnisse in verschiedene Zootope (Funktionseinheiten, Teillebensräume) eingeteilt werden, in welchen die Vögel schwerpunktmäßig kartiert wurden (siehe Anlage). Diese stellen sich folgendermaßen dar:

- 1 Betriebsgelände (offener Boden / Erdhalden / Geräteschuppen)**
- 2 Grünland**
- 3 Verbuschtes Grünland**
- 4 Kleingehölze**
- 5 Waldstruktur**

## 2.3 Ergebnisse der Kartierung

**Tab. 1:** Kartierte Vogelarten mit Angabe von Schutzstatus, der Häufigkeit und dem Vorkommen im Projektgebiet

<p><b>Abkürzungen:</b></p> <p><b>Status:</b> <b>BV / (bv)</b> = Brutvogel / (Brutverdacht), <b>NG</b> = Nahrungsgastvogel (Brutvogel der Umgebung); <b>E</b> = Einzelbeobachtung</p> <p><b>Schutzstatus:</b> Alle heimischen europäischen Vogelarten sind nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt (<b>bgA</b>). Darüber hinaus sind bestimmte Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützt (<b>sgA</b>).</p> <p><b>VS-RL</b> = Vogelschutz-Richtlinie, <b>I</b> = Art des Anhangs I</p> <p><b>Gefährdungsstufen nach den Roten Listen (gem. ARTeFAKT):</b></p> <p>Rote Liste Deutschland (<b>D</b>): <b>1</b> = Vom Aussterben bedroht, <b>2</b> = Stark gefährdet, <b>3</b> = Gefährdet, <b>R</b> = Extrem selten; <b>V</b> = Vorwarnliste).</p> <p>Rote Liste Rheinland-Pfalz (<b>RP</b>): <b>0</b> = Ausgestorben <b>1</b> = Vom Aussterben bedroht, <b>2</b> = Stark gefährdet, <b>3</b> = Gefährdet, <b>4</b> = Potenziell gefährdet, <b>R</b> = selten, geographische Restriktion, <b>V</b> = Vorwarnliste. <b>II</b> = Durchzügler.</p>								
<p>Streng geschützte Arten sind <b>hellorange</b>,</p> <p>Arten mit Rote Liste-Gefährdungsstufe <math>\leq 3</math> sind <b>gelb</b> markiert</p>								
Art (alphabetisch)	Status im Gebiet	RL RLP 2014	RL D 2007	Schutzstatus	Datum			Zootope (Bemerkungen)
					10.03.2017	06.05.2017	26.05.2017	
<b>Amsel</b> ( <i>Turdus merula</i> )	NG	-	-	bgA	x	x	x	4 / 2
<b>Bachstelze</b> ( <i>Motacilla alba</i> )	NG	-	-	bgA		x		1
<b>Blaumeise</b> ( <i>Parus caeruleus</i> )	(bv)	-	-	bgA	x		x	1 / 3 / 4
<b>Bluthänfling</b> ( <i>Carduella cannabina</i> )	NG	V	V	bgA		x	x	1
<b>Buchfink</b> ( <i>Fringilla coelebs</i> )	(bv)	-	-	bgA	x	x		4
<b>Buntspecht</b> ( <i>Dendrocopos major</i> )	NG	-	-	bgA	x		x	Überflug (1) / 5
<b>Dorngrasmücke</b> ( <i>Sylvia communis</i> )	(bv)	-	-	bgA		x	x	1 / 4

Abkürzungen:								
<b>Status:</b> <b>BV / (bv)</b> = Brutvogel / (Brutverdacht), <b>NG</b> = Nahrungsgastvogel (Brutvogel der Umgebung); <b>E</b> = Einzelbeobachtung								
<b>Schutzstatus:</b> Alle heimischen europäischen Vogelarten sind nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt ( <b>bgA</b> ). Darüber hinaus sind bestimmte Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützt ( <b>sgA</b> ).								
<b>VS-RL</b> = Vogelschutz-Richtlinie, <b>I</b> = Art des Anhangs I								
Gefährdungsstufen nach den Roten Listen (gem. ARTeFAKT):								
Rote Liste Deutschland ( <b>D</b> ): <b>1</b> = Vom Aussterben bedroht, <b>2</b> = Stark gefährdet, <b>3</b> = Gefährdet, <b>R</b> = Extrem selten; <b>V</b> = Vorwarnliste).								
Rote Liste Rheinland-Pfalz ( <b>RP</b> ): <b>0</b> = Ausgestorben <b>1</b> = Vom Aussterben bedroht, <b>2</b> = Stark gefährdet, <b>3</b> = Gefährdet, <b>4</b> = Potenziell gefährdet, <b>R</b> = selten, geographische Restriktion, <b>V</b> = Vorwarnliste. <b>II</b> = Durchzügler.								
Streng geschützte Arten sind <b>hellorange</b> ,								
Arten mit Rote Liste-Gefährdungsstufe $\leq 3$ sind <b>gelb</b> markiert								
Art (alphabetisch)	Status im Gebiet	RL RLP 2014	RL D 2007	Schutzstatus	Datum			Zootope (Bemerkungen)
					10.03.2017	06.05.2017	26.05.2017	
<b>Eichelhäher</b> ( <i>Garrulus glandarius</i> )	E	-	-	bgA			x	Überflug (2)
<b>Elster</b> ( <i>Pica pica</i> )	NG	-	-	bgA		x		4
<b>Goldammer</b> ( <i>Emberiza citrinella</i> )	(bv) NG	-	-	bgA	x		x	4
<b>Grünfink</b> ( <i>Carduelis chloris</i> )	(bv)	-	-	bgA	x	x		1 / 4
<b>Kohlmeise</b> ( <i>Parus major</i> )	BV	-	-	bgA	x	x	x	1 / 4
<b>Mauersegler</b> ( <i>Apus apus</i> )	E	-	-	bgA		x		Überflug (1)
<b>Mäusebussard</b> ( <i>Buteo buteo</i> )	E	-	-	sgA			x	Überflug (1 / 2)
<b>Mehlschwalbe</b> ( <i>Delichon urbicum</i> )	NG	3	V	bgA			x	1 (am Schlamm sammeln)
<b>Rabenkrähe</b> ( <i>Corvus corone</i> )	NG	-	-	bgA	x		x	Überflug (1 / 5)

<p><b>Abkürzungen:</b></p> <p><b>Status:</b> <b>BV / (bv)</b> = Brutvogel / (Brutverdacht), <b>NG</b> = Nahrungsgastvogel (Brutvogel der Umgebung); <b>E</b> = Einzelbeobachtung</p> <p><b>Schutzstatus:</b> Alle heimischen europäischen Vogelarten sind nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt (<b>bgA</b>). Darüber hinaus sind bestimmte Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützt (<b>sgA</b>).</p> <p><b>VS-RL</b> = Vogelschutz-Richtlinie, <b>I</b> = Art des Anhangs I</p> <p><b>Gefährdungsstufen nach den Roten Listen (gem. ARTeFAKT):</b></p> <p>Rote Liste Deutschland (<b>D</b>): <b>1</b> = Vom Aussterben bedroht, <b>2</b> = Stark gefährdet, <b>3</b> = Gefährdet, <b>R</b> = Extrem selten; <b>V</b> = Vorwarnliste).</p> <p>Rote Liste Rheinland-Pfalz (<b>RP</b>): <b>0</b> = Ausgestorben <b>1</b> = Vom Aussterben bedroht, <b>2</b> = Stark gefährdet, <b>3</b> = Gefährdet, <b>4</b> = Potenziell gefährdet, <b>R</b> = selten, geographische Restriktion, <b>V</b> = Vorwarnliste. <b>II</b> = Durchzügler.</p>								
<p>Streng geschützte Arten sind <b>hellorange</b>,</p> <p>Arten mit Rote Liste-Gefährdungsstufe <math>\leq 3</math> sind <b>gelb</b> markiert</p>								
Art (alphabetisch)	Status im Gebiet	RL RLP 2014	RL D 2007	Schutzstatus	Datum			Zootope (Bemerkungen)
					10.03.2017	06.05.2017	26.05.2017	
<b>Rauchschwalbe</b> ( <i>Hirundo rustica</i> )	E	3	V	bgA		x		Überflug (2)
<b>Rotschwanz</b> ( <i>Phoenicurus spec.</i> )	E	(V)	-	bgA	x	x		4
<b>Singdrossel</b> ( <i>Turdus philomelos</i> )	E	-	-	bgA		x		4
<b>Star</b> ( <i>Sturnus vulgaris</i> )	NG	V	-	bgA			x	Überflug (2 / 5)
<b>Wintergoldhähnchen</b> ( <i>Regulus regulus</i> )	(bv)	-	-	bgA		x	x	5

### Zusammenfassung

Insgesamt wurden 21 Vogelarten im Plangebiet beobachtet. Davon konnte nur die Kohlmeise eindeutig als eine Brutvogelart innerhalb des Plangebietes festgestellt werden. Für mindestens fünf weitere Arten werden jedoch Brutvorkommen im nahen Umfeld erwartet. Weitere neun Arten werden als Nahrungsgäste bzw. als Brutvogel der Umgebung eingestuft und für sechs Arten konnte keine eindeutige Klassifizierung erfolgen, sodass sie als Einzelbeobachtung vermerkt werden.

### Weitere Beobachtungen außerhalb des Untersuchungsgebietes

Im östlichen gelegenen Wäldchen konnte an der westlichen Grenze der Parzelle 2412/3 ein Horstbaum festgestellt werden. Eine Bestimmung der Greifvogelart konnte jedoch nicht unternommen werden. Auffällige Bewegungen von Greifvögeln um den Horst wurden für die Dauer der Kartierungen nicht festgestellt.



**Abb. 2:** Sicht auf dem Greifvogelhorst südöstlich des Plangebietes

Östlich des Betriebsgeländes in ca. 50 m Entfernung (Parzelle 2412/5) wurde ein besetzter Höhlenbaum kartiert. Während des Beobachtungszeitraumes wurde eine Bewegung eines Stares hin zur Höhle vernommen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass es sich hierbei um ein Starennest handelt.

## 3 Potenzielle Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben

Bei den festgestellten Arten handelt es sich um s. g. ubiquitären Vogelarten (Allerweltsarten), die über eine hohe Anpassungsfähigkeit und Toleranzschwelle gegenüber störende Umweltfaktoren verfügen. Das Untersuchungsgebiet wird aktuell bereits durch die betrieblichen Prozesse des Baggerbetriebes bzw. Recyclinghofes beeinflusst. Trotz der auftretenden Störungen u. a. durch den LKW-Verkehr sowie den Betrieb der Silomaschine konnten Brutvorgänge der Kohlmeise beobachtet werden und revierzeigendes Verhalten u. a. der Dorngrasmücke, der Blaumeise sowie des Buch- und Grünfinks in unmittelbarer Nähe zu den Störquellen festgestellt werden. Darüber hinaus wurde weiteres revierzeigendes Verhalten der Goldammer (Balz- und Warnrufe) in den Nadelgehölzbestand südlich des Betriebsgeländes und im Gehölzbestand entlang des nördlichen Wirtschaftsweges beobachtet.

Die vorliegende Planung sieht zum größten Teil ein Erhalt des aktuellen Bestandes, die Anlage von neuen Lagerflächen und den Bau einer ca. 600 m<sup>2</sup> großen Halle vor. Mit der Realisierung des Vorhabens sind folgende Beeinträchtigungen anzunehmen:

- **Verlust von Lebens- / Funktionsräumen**
- **Störung von Brutvorgängen während der Brutzeit im Rahmen der Bauarbeiten (Funktionsverlust, -beeinträchtigung)**
- **Potenzielle Tötung von Individuen**

### 3.1 Bewertung der Erheblichkeit der potenziellen Beeinträchtigungen

#### Verlust von Funktionsräumen

##### Nahrungsraum

Durch den Wegfall einer stark mit Kräutern und Gräsern bewachsene Erdhalde im Bereich der geplanten Halle gehen mögliche Nahrungsräume für die Avifauna verloren. Durch das Vorhandensein von mäßig extensiv genutzten Wiesen in der Umgebung sowie ruderale Kräuterfluren entlang der Wirtschaftswege stellt die entfallene Halde keinen essenziellen Nahrungsraum dar. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass durch die Entfernung der Halde Fortpflanzungsstätten von Vögeln in der näheren Umgebung verloren gehen werden. Die Entfernung der Erdhalde stellt somit kein erheblicher Eingriff dar.

Durch die Anlage von neuen Erdhalden auf den neuen Lagerflächen werden kurz- bzw. mittelfristig ähnliche Lebensräume entstehen, sodass die entfallene Lebensraumfunktion im Eingriffsbereich aufrechterhalten werden kann.

##### Fortpflanzungsstätten

In einem landwirtschaftlichen Arbeitsgerät unterhalb eines Unterstandes im Zentrum des Betriebsgeländes konnte die Brut einer Kohlmeise festgestellt werden. Weiterhin wurden in drei Vogelkästen im und um das Plangebiet weitere brütende Kohlmeisen beobachtet. Bodenbrüter konnten nicht festgestellt werden.

Eine vollständige Beseitigung des Gehölzbestandes wird gem. den Angaben des Auftraggebers nicht in Erwägung gezogen, sondern der Erhalt der prägenden Gehölzstrukturen wird angestrebt. Somit wird sich kein Brutraumverlust für an Gehölzstrukturen gebundene Vogelarten ergeben.

Eine evtl. zukünftige Zerstörung oder Beschädigung von möglichen Brutstätten im Gehölzbestand stellt jedoch kein Verbotstatbestand dar und wird keinen Einfluss auf den Erhaltungszustand dieser Arten ausüben, da es sich bei dem Artenspektrum im Untersuchungsgebiet um solche Vogelarten handelt, die einen guten Erhaltungszustand haben und keine enge Bindung an das Untersuchungsgebiet besitzen.

In den umliegenden Bereichen sind weiterhin günstige Habitatbedingungen im räumlichen Zusammenhang vorhanden, die die betroffenen Individuen als Ausweichbrutplätze nutzen können, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Vogelpopulationen nicht eintreten wird. Darüber hinaus wird zukünftig keine gravierende Änderung des aktuellen Zustands erwartet, sodass die künstlichen Niststätten weiterhin erhalten bleiben werden.

##### Sonstige Funktionsräume

Die Beseitigung der vorhandenen Gehölzstrukturen wird von Seiten des Auftraggebers nicht gewünscht, im Gegenteil es soll dessen Erhalt sichergestellt werden. Eine Steigerung der Arbeitsintensität wird laut Bebauungsplan nicht angenommen, aus diesen Gründen sind weitere Beeinträchtigungen von sonstigen Funktionsräumen (z. B. Trittsteinbiotope oder Leitelemente) im Bereich des Plangebietes nicht zu verzeichnen.

### **Störung von Brutvögeln**

Es konnten insgesamt sechs Arten festgestellt werden, die gebrütet haben oder sich so verhalten haben, dass ein Brutverdacht nahelag. Es kann dem Plangebiet daher eine gewisse Habitatqualität attestiert werden, die sowohl auf Vogelarten der Siedlungen, als auch auf Vogelarten der Kleingehölze attraktiv erscheint.

Angesichts der Tatsache, dass Brutvorgänge während des laufenden Betriebs festgestellt wurden, werden etwaige Störungen durch den Bau der Halle oder die Umlagerung der Erdhalden nicht als erheblicher Eingriff bewertet. Eine Intensivierung der Arbeitsvorgänge wird nicht angenommen. Es ist somit zukünftig nicht von gravierenden Störungen auszugehen, die eine erhebliche Verschlechterung der Habitatqualität im Plangebiet und im Umfeld zur Folge hätten.

Aufgrund der Artenzusammensetzung aus störungsunempfindlichen und aktuell noch zahlreich vorkommenden Vogelarten, die keine besondere Bindung an das Planungsgebiet besitzen, ist darüber hinaus nicht davon auszugehen, dass Störungen nachteilige Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen ausüben werden.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass der Baggerbetrieb bereits seit etwa 20 Jahren betrieben wird, sodass sich die lokalen Vogelpopulationen bereits an den vorhandenen Störungen gewöhnt bzw. angepasst haben und dadurch ein entsprechendes Artenspektrum vorhanden ist.

### **Potenzielle Tötung von Individuen**

Eine vollständige Rodung der Gehölzstrukturen im Plangebiet ist nicht vorgesehen, sodass Individuen bei einer Entfernung des Gehölzbestandes nicht gefährdet werden. Es werden nur wenige junge Gehölzbestände ohne besonderer Funktion entfernt. Bodenbrüter konnten bei den Begehungen nicht festgestellt werden. Mögliche Tötungen, während der Baufeldräumung, von in den Krautsäumen oder in den Wiesen brütenden Vogelarten sind demnach ebenfalls ausgeschlossen.

*Sollte aber eine Entfernung von Gehölzen erfolgen, ist diese nur außerhalb der Vogelbrutzeit, also von Oktober bis Ende Februar, durchzuführen.*

Die Wahrscheinlichkeit einer Kollision von Vögeln mit den Maschinen ist äußerst gering, sodass kollisionsbedingte Tötungen für das vorliegende Vorhaben keine Bedeutung besitzen.

### Exkurs Rotmilan

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde von der Naturschutzinitiative Pfalzwald e. V. vorgetragen, dass im östlich gelegenen Wäldchen Rotmilane brüten würden. Die Naturschutzinitiative spricht von brütenden Rotmilanpaaren in den Jahren 2012, 2013 und 2014.

Im Rahmen der aktuellen Übersichtskartierung konnten keine brütenden Rotmilanpaare im Umfeld des Plangebietes festgestellt werden. Im Rahmen der Übersichtskartierung konnte ein Horstbaum an der westlichen Grenze der Parzelle 2412/3 in etwa 120 m Entfernung südöstlich des Plangebietes festgestellt werden. Eine eindeutige Zuordnung des Horsts zu einer bestimmten Greifvogelart konnte nicht unternommen werden. Brutvorgänge wurden nicht festgestellt. Eine erneute Nutzung des Horstes, auch durch andere Vogelarten, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Naturschutzinitiative Pfalzwald e. V. geht davon aus, dass durch den Funktionsablauf des Baggerbetriebes eine Aufgabe des Horststandortes erfolgen könnte. Unter Berücksichtigung des bereits zwanzigjährigen Betriebs des Baggerunternehmens, sprechen die beobachteten Brutvorgänge des Rotmilans für eine geringe Störungswirkung durch betriebliche Abläufe.

Aktuell konnten keine Vorgänge oder Gegebenheiten vorgefunden werden, die auf einen Eintritt der Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 hindeuten würden. Zum einen wird durch die Aufstellung des Bebauungsplans der mutmaßliche Horstbaum des Rotmilans nicht beansprucht und zum anderen sind Nutzungen, an welche sich die Tiere bereits gewöhnt haben, weiterhin zulässig. Eine Erweiterung der Arbeitskapazität mit einem damit verbundenen Lärmzuwachs ist darüber hinaus nicht vorgesehen.

Im Norden des Horstbaumes konnte bei der Begehung des Wäldchens ein Bikeparkour für Mountainbikes vorgefunden werden. Durch die unmittelbare wahrnehmbare, menschliche Aktivität stellt diese Anlage einen größeren Störfaktor als der bestehende Baggerbetrieb dar.



**Abb. 3:** Sicht auf den Bikeparkour mit Sprüngelementen im Wäldchen östlich des Plangebietes

## 4 Zusammenfassung

Das Untersuchungsgebiet wird geprägt durch einen kleinräumigen Wechsel unterschiedlicher Biotoptypen. Das Untersuchungsgebiet stellt einen bereits anthropogen überprägten Bereich dar, der durch die betrieblichen Prozesse des Baggerbetriebes (Lärm, menschliche Präsenz) beeinträchtigt wird. Die aktuellen Gegebenheiten bedingen auch das vorgefundene Spektrum an Brutvögel. Der Schwerpunkt der Vogelfrequentierung findet sich in den Gehölzstrukturen, die auch als Brutplätze (Vogelkästen) in Frage kommen. Eine Vielzahl der ubiquitären Vogelarten sind als Brutvögel der Umgebung einzustufen.

Als **“streng geschützte Art“** gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG ist der Mäusebussard eingestuft, der das Gebiet einmal überflog.

Nach der **Roten Liste Rheinland-Pfalz (RL-RP)** sind die Mehl- und Rauchschnalbe als gefährdete Arten und ansonsten Bluthänfling, Gartenrotschnalbe und Star in die Vorwarnliste aufgenommen.

Gemäß der **Roten Liste Deutschland (RL-D)** werden die Mehl- und Rauchschnalbe sowie der Bluthänfling in der Vorwarnliste aufgeführt.

Potenzielle Beeinträchtigungen für die Brutvögel wie Lebensraumverlust, und Störungen in wichtigen Lebenszyklen sind aufgrund der Natur des Vorhabens als Ausweisung eines bereits bestehenden Baggerbetriebes zu einem Sondergebiet auszuschließen. Im Hinblick auf die Verbottatbestände des § 44 ff BNatSchG sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Eine Beeinträchtigung eines Horstbaumes (vermutlich des Rotmilans) durch das Vorhaben konnte nicht festgestellt werden.

Aufgestellt:

LF-Plan, Rodenbach, 10.08.2017

B.Eng. P. Diermayr

## 5 Literaturverzeichnis

**Bezzel**, Einhard (1986): Vögel, Band 1: Singvögel, zweite, durchgesehene Auflage, München.

**Bezzel**, Einhard (1984): Vögel, Band 2: Spechte, Eulen, Greifvögel, Tauben, Hühner u.a., München.

**Haymann**, Peter (1980): Vögel, Brutvögel - Durchzügler - Wintergäste, überarbeitet von Dr. Luc Sempach, Hallwag Taschenführer, Bern.

**Landesbetrieb** Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM-RLP) (2007): Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz, Stand 08/2007.

**Limbrunner et al.** (2007): Enzyklopädie der Brutvögel Europas, Franckh-Kosmos-Verlag, Stuttgart.

**Mühlenberg**, Michael (1993): Freilandökologie, 3. überarbeitete Auflage, Heidelberg.

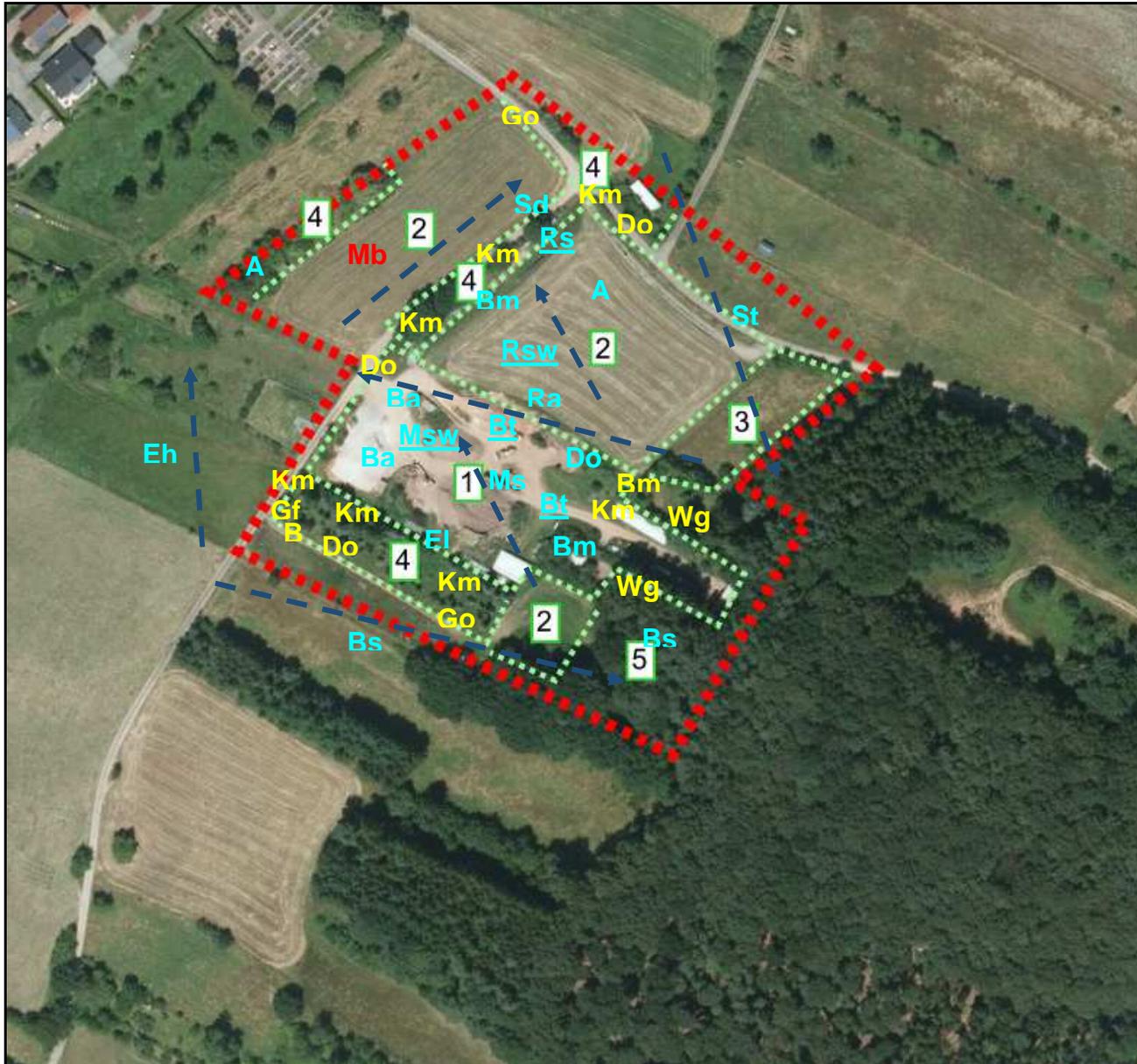
**Singer**, Detlef (1988): Die Vögel Mitteleuropas, Kosmos Naturführer, Stuttgart.

**Südbeck**, Peter et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

**Witt**, Reinhard (1993): Vogelbeobachtung durch das Jahr - Grundwissen, Projekte für jeden Monat, zahlreiche Tipps, Vogelschutz, München.

**ARTEFAKT** (2017): unter <http://www.artefakt.rlp.de/> herausgegeben vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

**Artenfinder** (2017): unter <http://www.artenfinder.rlp.de>



**Legende:**

**Untersuchungsgebiet (rot umrandet)**

**Artenkürzel gelb** = Standort eines revieranzeigenden Vogels oder Zentrum eines Brutreviers

**Artenkürzel blau** = Einzelbeobachtung

**Artenkürzel rot** = Streng geschützte Art

**Artenkürzel unterstrichen** = Rote Liste Art

**— ➔** = Flug

**Zootypen (grün umrandet)**

**1** = Betriebsgelände

**2** = Grünland

**3** = Verbuschtes Grünland

**4** = Kleingehölze

**5** = Waldstruktur

A = Amsel	Km = Kohlmeise
Ba = Bachstelze	Ms = Mauersegler
B = Buchfink	Mb = Mäusebussard
Bm = Blaumeise	Msw = Mehlschwalbe
Bt = Bluthänfling	Ra = Rabenkrähe
Bs = Buntspecht	Rsw = Rauchschwalbe
Do = Dorngrasmücke	Rs= Rotschwanz
Eh = Eichelhähe	Sd = Singdrossel
El = Elster	St = Star
Go = Goldammer	Wg = Wintergoldhähnchen
Gf = Grünfink	

**Anlage 1**

**Übersichtskarte Faunistische Kartierung zum Bebauungsplan "Einspännigerfeld" OG Schneckenhausen**